

Von: Johannes Schraps MdB - Wahlkreis <johannes.schraps.wk@bundestag.de>

Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 14:43

[REDACTED]

<[\[REDACTED\]@bmu.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmu.bund.de)>

Betreff: Fragenkatalog zum Bereitstellungslager Würgassen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Flasbarth, sehr geehrter Herr Cloosters,

wie in der letzten Sitzungswoche mit den MdBs Schraps und Gremmels besprochen, sende ich Ihnen anliegend den Fragenkatalog zum Bereitstellungslager Konrad in Würgassen. Einige der Fragen von der BGZ in einem Schreiben an die Bürgermeister beantwortet worden, können daher auch gut für ein Statement an die örtliche Presse genutzt werden um zu einer besseren Transparenz des Verfahrens beizutragen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Bürgerbüros Johannes Schraps MdB

Heiliggeiststr. 2 31785 Hameln 05151 / 107 33 99 Obere Str. 44 37603 Holzminden 05531 / 5030

johannes-schraps.de

Newsletter-Abo: <https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.johannes%2dschraps.de%2fnewsletter%2f&umid=6186d72a-2a8e-4723-8148-](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.johannes%2dschraps.de%2fnewsletter%2f&umid=6186d72a-2a8e-4723-8148-)

[798ab11006c8&auth=27677e33078273f5649f068fc3b01b11ab0348f7-](https://smex-798ab11006c8&auth=27677e33078273f5649f068fc3b01b11ab0348f7-)

[b6621268801a98ce6291383d7496da41b8363d93](https://smex-b6621268801a98ce6291383d7496da41b8363d93)



Hameln, den 25.05.2020

Fragenkatalog zum Zwischenlager in Würgassen

<p>Das Bereitstellungslager soll nach der Darstellung auf S. 1 der Verringerung des Erweiterungsbedarfes in den dezentralen Zwischenlagerstandorten dienen. Welche Erweiterungsbedarfe (Lagervolumen) gibt es an welchen Standorten?</p>
<p>Auch wenn es nachvollziehbar ist, die genannten Behörden in die Grundstückssuche einzubeziehen, stellt sich die Frage, warum nicht auch eine Suche darüber hinaus, zum Beispiel auf privaten Grundstücken erfolgt ist</p>
<p>Auf Seite 5 wird darauf hingewiesen, dass es neben Würgassen acht weitere Standorte gibt, die grundsätzlich geeignet sind. Zur Herstellung einer Akzeptanz müssen weitere Standorte vertieft auf ihre Eignung geprüft werden.</p>
<p>In der Gegenüberstellung der 28 Standorte steht für Würgassen beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung 300 m“ ein „Nein“.</p> <p>Ist der Abstand zur Wohnbebauung von 300 m gegeben?</p> <p>.</p>
<p>Der Wert „0“ bis zum nächsten aktiven Gleisverlauf ist falsch. Es sind (Luftlinie) ca. 900 m. Der Gleisanschluss ist stillgelegt. Soll der Gleisanschluss reaktiviert werden?</p>
<p>Ist es richtig, dass der Standort zurzeit auf dem Straßenwege nur über Bad Karlshafen erreichbar ist?</p>
<p>Sollen die zu einlagernden Stoffe nur über die Bahn oder auch über die Straße angefahren werden?</p>
<p>Wie groß ist die zusätzliche Belastung mit anfahrenden LKW?</p>
<p>Die Matrix der neun Standorte in der engeren Auswahl enthält nur noch die zwei Kriterien Anbindung und Entfernung. Warum werden nicht alle Kriterien gewichtet?</p>
<p>Als Unterkriterien sind die Entfernung zum Gleis (gemeint kann nur sein: „zum nächsten aktiven Gleisverlauf s.o.) und die (Straßen-)Entfernung zu Konrad genannt. Hier hätte wenigstens noch die</p>



Schienenentfernung bis Konrad aufgenommen werden müssen. Denn beim Abstand zu Konrad geht es um Sicherheits- und Störungsfragen, die auf der Schiene oder der Straße anfallen können
Warum ist die Schienenentfernung zu Schacht Konrad nicht mit eingeflossen ?

Das Ökoinstitut weist darauf hin, dass die BGZ neben den Anforderungen der ESK eigene Anforderungen entwickelt hat. Welche eigenen Kriterien sind das? Ist eine Abstimmung mit der ESK erfolgt?

Das Ökoinstitut erwähnt ein vorläufiges standortunabhängiges technisches Konzept der BGZ (Seite Kann dies im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt werden?

Die BGZ hat bei der Abfrage der Flächen als Kriterium vorgegeben: „geeignet sind nur güterverkehrsfähige Gleisverläufe – ESK. Anforderung: Schwerlasteignung, Verfügbarkeit zweigleisige Strecke, Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung“. Der Standort Würzgassen liegt in der Nähe einer eingleisigen Bahnstrecke und hätte damit als ungeeignet ausscheiden müssen. Die anderen genannten Kriterien führten als „harte“ Kriterien zum Ausschluss von Standorten. Die BGZ hat nicht zum Ausdruck gebracht, dass sie dieses Kriterium als „weiches“ ansieht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Es wird bei der Auswahl des Standortes Würzgassen immer wieder auf die beiden Alleinstellungsmerkmale „vorhandener Gleisanschluss“ und „bestehende Zwischenlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle“ hingewiesen (Seite 7). Als Begründung dafür wird die zeitnahe Realisierung angegeben. Zurzeit gibt es sieben Jahre Vorlauf für einen 30-jährigen Betrieb. Es wird bisher an keiner Stelle erläutert, wie der Zeitablauf für andere Standorte im Vergleich zu Würzgassen aussieht, so dass es für die Herausstellung dieser Punkte keine substantielle Begründung gibt. Warum reicht die Zeit nicht an anderen Standorten?

Auf den Seiten 13 und 14 wird erläutert, dass der Standort Torgau in die nähere Auswahl hätte einbezogen werden müssen. Die Tabelle 4-1 zeigt, dass dadurch die Standorte Würzgassen (0,26) und Braunschweig (0,29) fast gleichauf im Ranking gewesen wären. Dies begründet noch einmal eindringlich, die Prüfung weiterer Standorte gleichwertig zu Würzgassen vorzunehmen? Wird das im weiteren Verfahren noch erfolgen?

Das Ökoinstitut weist auf Seite 13 (letzter Absatz) darauf hin, dass das Verfahren bei der Ermittlung des Rankings grobe qualitative Mängel aufweist! Wäre es nach Vorlage der Stellungnahme nicht richtig gewesen, diese zu beseitigen?



In seinen Schlussfolgerungen (S. 24) legt das Ökoinstitut dar, welche Anforderungen beim Standort Würigassen nicht erfüllt werden und dass deshalb eine abschließende Bewertung nicht möglich ist. Weshalb hat man trotz dieser Einschätzung eine Standortauswahl getroffen?
Warum wurden nicht ergänzend andere Standorte weiter geprüft?
Im Jahre 2009 ist eine Transportstudie für das Endlager Konrad erstellt worden. In dieser wurden auch Sicherheitsfragen erläutert, die für den Standort eines Bereitstellungslagers wichtig sind. Kann diese Studie zur Verfügung gestellt werden?
Wie wird mit dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet verfahren?
Warum wird das Zwischenlager nicht in räumlicher Nähe des Schacht Konrad gebaut?
Wer hat den Standort ausgewählt?
Welche Orte wurden alternativ geprüft?
Wurde die Auswahl auf bestimmte Grundstücke beschränkt?
Ist in die Abwägung der Standorte eingeflossen, dass das Gelände sich im Hochwassergebiet befindet?
Sind noch andere Standorte an aktiven KKW Standorten mit berücksichtigt worden?
Wie werden Protestaktionen und Polizeieinsätze kostentechnisch eingeschätzt? Ist man auf massive Proteste vorbereitet?
Welche zusätzlichen Kosten wurden erfasst?
Was geschieht mit dem Zwischenlager, wenn Schacht Konrad nicht rechtzeitig fertiggestellt wird?
Wird der Müll schon vor Inbetriebnahme Schacht Konrads eingelagert?
Welche Stoffe werden eingelagert?



Soll während der Inbetriebnahme die Einlagerung von Stoffen erweitert werden?
Wird der Standort Würzgassen auch für die Einlagerung von Stoffen aus anderen AKWs genutzt werden?
Welche Strahlenbelastung geht von den Gebinden aus?
Welchen Gefahren sind die Mitarbeiter ausgesetzt?
Welche Stoffe werden eingelagert?
Handelt es sich auch um medizinische Abfälle?
Wie wird die Sicherheit der Transportwege gewährleistet?
Ist die Halle gegen Flugzeugabstürze gesichert?
Wie werden die BL Hessen, NRW und Niedersachsen eingebunden?
Welche Einflussmöglichkeiten haben Kommunen, Bürger, Bürgerinitiativen?
Wer entscheidet über die einzelnen Genehmigungen auf welchen rechtlichen Grundlagen?
Wie transparent ist das Verfahren gewesen?
Wie soll die weitere Information der Bevölkerung und der politischen Mandatsträger stattfinden um Akzeptanz zu erreichen?
Sind einzelne Informationsveranstaltungen in den Kommunen vorgesehen?



Wie erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung bei einem Unglücksfall?
Wird es gasförmige Zerfallprodukte geben?
Erfolgt eine ständige Überwachung der radioaktiven Belastung?
Kommunalen Mandatsträgern und der Bevölkerung wurde nach der Stilllegung des KKW Würgassen das Versprechen gegeben, dass keine weitere Bebauung erfolgt. Was wurde seinerzeit mit den Kommunen vereinbart?
Wie erfolgt der Schutz der Bevölkerung vor einer erhöhten Krebsgefahr?



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn
Johannes Schraps MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Flasbarth
- Staatssekretär -

TEL +49 30 18 305-2020

FAX +49 30 18 305- [REDACTED]

[REDACTED]@bmu.bund.de

www.bmu.de

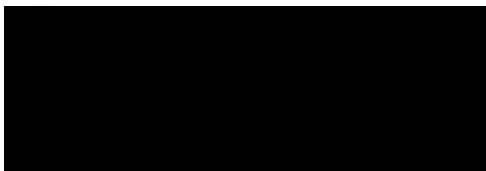
Berlin, 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihre Mail und Ihr Interesse am Logistikzentrum für das Endlager Konrad danke ich Ihnen.

Im Hinblick auf Ihre Fragen habe ich die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH um eine umfassende schriftliche Stellungnahme gebeten, die ich Ihnen beifüge. Sicherlich ergibt sich im Rahmen meines Besuchs in Würzgassen am 25. Juni 2020 die Gelegenheit, die Antworten ggf. weiter vertieft zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



1. Das Bereitstellungslager soll nach der Darstellung auf S. 1 der Verringerung des Erweiterungsbedarfes in den dezentralen Zwischenlagerstandorten dienen. Welche Erweiterungsbedarfe (Lagervolumen) gibt es an welchen Standorten?

Das von der BGZ geplante Logistikzentrum in Würzgassen dient folgenden Zielen:

- Optimierung des Logistikkonzeptes für das Endlager Konrad
- Verkürzung der notwendigen Betriebszeit des Endlagers Konrad
- Verringerung der Erweiterungsbedarfe an den dezentralen Zwischenlagerstandorten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie
- als Folge der vorgenannten Punkte: Die zügigere Leerung der dezentralen Zwischenlager.

Die Entsorgungskonzepte für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle der EVU, aber auch für die der Einrichtungen der öffentlichen Hand, gingen von einer Verfügbarkeit des Endlagers Konrad und damit auch von einem Abfluss der konditionierten Gebinde aus den Zwischenlagern aus. Durch den späteren Abfluss der Gebinde aufgrund der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad im Jahr 2027 sowie durch die - aufgrund des Ausstiegs aus der Atomenergie, in Verbindung mit dem direkten Rückbau der Anlagen - früher anfallenden Abfälle, werden Erweiterungsbedarfe an Kraftwerksstandorten erforderlich. Das Logistikzentrum wirkt dieser Tendenz entgegen und übernimmt eine wichtige Gesamtfunktion für die schnelle Entsorgung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Deutschland.

2. Auch wenn es nachvollziehbar ist, die genannten Behörden in die Grundstückssuche einzubeziehen, stellt sich die Frage, warum nicht auch eine Suche darüber hinaus, zum Beispiel auf privaten Grundstücken erfolgt ist

Die Fertigstellung des LoK soll im Jahr 2027 zeitnah zur Aufnahme des Betriebes des Endlagers Konrad erfolgen. Aufgrund der veranschlagten notwendigen Dauer für Planung, Errichtung und Inbetriebnahme des LoK war eine schnelle Verfügbarkeit und zügige Standortfestlegung maßgebliches Anliegen der BGZ. Die BGZ hat daher die entsprechenden Institutionen des Bundes um Übermittlung potentiell geeigneter Flächen zur Errichtung des LoK, anhand der fünf definierten Anforderung auf S. 2 der Standortempfehlung, gebeten. Darüber hinaus wurden die drei im Suchradius von 200 km um das Endlager Konrad befindlichen Kernkraftwerksstandorte aufgrund ihrer infrastrukturellen Anbindung und kerntechnischen Vorprägung geprüft.

3. Auf Seite 5 wird darauf hingewiesen, dass es neben Würzgassen acht weitere Standorte gibt, die grundsätzlich geeignet sind. Zur Herstellung einer Akzeptanz müssen weitere Standorte vertieft auf ihre Eignung geprüft werden.

In Folge der in der Standortempfehlung dargestellten vergleichenden Betrachtung potentiell geeigneter Standorte, hat die BGZ den Standort Würzgassen als vorzugswürdig zu realisierenden Standort für das Logistikzentrum Konrad empfohlen. Eine vertiefende Prüfung weiterer Standorte ist nicht geplant.

- 4. In der Gegenüberstellung der 28 Standorte steht für Würgassen beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung 300 m“ ein „Nein“.**

Ist der Abstand zur Wohnbebauung von 300 m gegeben?

Der Abstand von 300 m zur Wohnbebauung wurde von der BGZ als zusätzliches, weiches Kriterium angesetzt, um Standorte in geschlossenen Besiedlungsgebieten direkt auszuschließen. Rein aus Sicht des Strahlenschutzrechtes hätte kein Mindestabstand zu einer Wohnbebauung vorgegeben werden müssen. Das geplante Logistikzentrum am Standort Würgassen ist weiter als 300 m von der geschlossenen Wohnbebauung entfernt. Bei der Wohnbebauung in einem Abstand unter 300 m handelt es sich um Einzelbebauung im Randbereich. Bei dieser ist, wie in der Standortempfehlung auf S. 3 und auch im Gutachten des Öko-Instituts erläutert, eine Einzelbetrachtung vorzunehmen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden wir für die gesamte Umgebung des Logistikzentrums und damit auch für geringere Abstände als 300 m zeigen, dass von dem Logistikzentrum keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

- 5. Der Wert „0“ bis zum nächsten aktiven Gleisverlauf ist falsch. Es sind (Luftlinie) ca. 900 m. Der Gleisanschluss ist stillgelegt. Soll der Gleisanschluss reaktiviert werden?**

Es handelt sich am Standort Würgassen um einen zu ertüchtigenden Gleisanschluss, der das Kriterium der ESK *„Das potenzielle Standortgelände sollte möglichst entweder einen existierenden Bahnanschluss oder einen früheren Bahnanschluss, dessen wesentliche Elemente (z. B. Trasse, Abzweigmöglichkeit aus dem Bahnnetz) noch vorhanden sind, aufweisen“* erfüllt.

Da die Grundstücksgrenze direkt an den entsprechenden Gleisverlauf angrenzt, beträgt der Wert 0. Im Wissen der früheren Nutzung des Bahndamms als Versorgungsstrecke des Kernkraftwerks Würgassen, wird die BGZ eine genehmigungsrechtliche Ertüchtigung der Strecke bei der entsprechenden Genehmigungsbehörde beantragen.

Kein weiterer Standort aus dem Flächenpool verfügt über eine „flurstückbasierte“ Anbindung der Standortfläche zu dem entsprechenden aktiven Gleisverlauf.

- 6. Ist es richtig, dass der Standort zurzeit auf dem Straßenwege nur über Bad Karlshafen erreichbar ist?**

Nach unseren Informationen ist dies aktuell nicht zutreffend (Stand Anfang Juni 2020).

- 7. Sollen die einzulagernden Stoffe nur über die Bahn oder auch über die Straße angefahren werden?**

- 8. Wie groß ist die zusätzliche Belastung mit anfahrenden LKW?**

Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet:

Die Abfälle befinden sich in speziellen Behältern, die wiederum in Transportcontainern ins Logistikzentrum gebracht werden. Diese Transporte erfolgen bevorzugt mit Güterzügen. Straßentransporte per Lkw sind aber nicht gänzlich zu vermeiden. Die BGZ rechnet mit weniger als 20 Lkw-Transporten und weniger als zehn Zugfahrten pro Tag von und zum Logistikzentrum. Leerfahrten sind dabei eingerechnet. Die Transporte aus dem Logistikzentrum zum Endlager Konrad erfolgen nahezu ausschließlich mit Güterzügen.

9. Die Matrix der neun Standorte in der engeren Auswahl enthält nur noch die zwei Kriterien Anbindung und Entfernung. Warum werden nicht alle Kriterien gewichtet?

Alle 28 Flächen haben die fünf von der BGZ definierten Auswahlkriterien auf S. 2 der Standortempfehlung durchlaufen (Radius von bis zu 200 km um das Endlager Konrad, Fläche größer als 30 ha, Abstand zum nächsten Gleisverlauf kleiner als 10 km, Abstand zur Wohnbebauung 300 m, kein Naturschutzgebiet).

In der Folge wurden diese 28 Flächen einer Einzelbewertung unterzogen. Die BGZ hat sich dabei auf die von den angefragten Institutionen übermittelten sowie öffentlich zugänglichen Daten gestützt. Diese Bewertung ergab eine Anzahl von neun potentiell geeigneten Standorten in der engeren Auswahl (siehe Standortempfehlung S. 3 und Spalte „Bemerkungen“ in Anlage 1).

Um die verbleibenden grundsätzlich geeigneten 9 Flächen in eine Rangfolge für die Standort-Eignung zu bringen, sind diese hinsichtlich der für die BGZ entscheidenden Variablen „Abstand zum nächsten Gleisverlauf“ (Variable 1) sowie „Transportweg Straße zu Konrad“ (Variable 2) in einer Bewertungsmatrix vergleichend betrachtet worden.

10. Als Unterkriterien sind die Entfernung zum Gleis (gemeint kann nur sein: „zum nächsten aktiven Gleisverlauf s.o.) und die (Straßen-)Entfernung zu Konrad genannt. Hier hätte wenigstens noch die Schienenentfernung bis Konrad aufgenommen werden müssen. Denn beim Abstand zu Konrad geht es um Sicherheits- und Störungsfragen, die auf der Schiene oder der Straße anfallen können. Warum ist die Schienenentfernung zu Schacht Konrad nicht mit eingeflossen?

Ein Gleisanschluss bzw. die Nähe zu einem aktiven Gleisverlauf war innerhalb des 200 km-Radius aus Sicht der BGZ hinreichend.

Aus Sicht der BGZ waren die in Anlage 2 aufgeführten Daten zur Spalte „Transportweg Schiene zu Konrad“ nicht belastbar genug, um sie in die Bewertungsmatrix aufzunehmen, siehe dazu auch Fußnote 3 auf S. 1 der Anlage 1: „Die abgefragten Routen stellen jeweils die kürzeste angebotene Strecke dar. Die Routen unterliegen derzeit noch nicht festzulegender Parameter (Triebfahrzeug, Wagenzugmasse, Streckenklasse, KV-Profil, Uhrzeit etc.) und dienen daher als grober Orientierungswert.“

11. Das Ökoinstitut weist darauf hin, dass die BGZ neben den Anforderungen der ESK eigene Anforderungen entwickelt hat. Welche eigenen Kriterien sind das? Ist eine Abstimmung mit der ESK erfolgt?

Nein, es ist keine Abstimmung mit der ESK bei der Abstimmung der angelegten Kriterien und Flächenbewertungen erfolgt. Das Vorgehen der BGZ ist in der Standortempfehlung insbesondere in den Kapiteln 2 und 3 dargelegt. Die definierten fünf Auswahlkriterien der BGZ, als auch die darauf folgende Einzelbetrachtung der 28 Flächen orientieren sich jedoch an den Empfehlungen der ESK und ergänzen diese: Dies wird in der Standortempfehlung auf S. 2f erläutert.

12. Das Ökoinstitut erwähnt ein vorläufiges standortunabhängiges technisches Konzept der BGZ (Seite Kann dies im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt werden?

Ja, das standortunabhängige Konzept ist auf der Website der BGZ: <https://logistikzentrum-konrad.de> direkt abrufbar.

13. Die BGZ hat bei der Abfrage der Flächen als Kriterium vorgegeben: „geeignet sind nur güterverkehrsfähige Gleisverläufe – ESK. Anforderung: Schwerlasteignung, Verfügbarkeit zweigleisige Strecke, Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung“. Der Standort Würiggassen liegt in der Nähe einer eingleisigen Bahnstrecke und hätte damit als ungeeignet ausscheiden müssen. Die anderen genannten Kriterien führten als „harte“ Kriterien zum Ausschluss von Standorten. Die BGZ hat nicht zum Ausdruck gebracht, dass sie dieses Kriterium als „weiches“ ansieht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Gemäß Infrastrukturregister der Deutschen Bahn ist die betreffende Strecke als güterverkehrsfähig ausgewiesen. Aus Sicht der BGZ ist die vorhandene eingleisige Strecke ausreichend für das geplante Transportaufkommen. In Folge der anstehenden detaillierten, standortspezifischen Planungen wird auch die infrastrukturelle Anbindung des Standorts überprüft. Hierzu hat die Deutsche Bahn bestätigt, dass auf der Strecke Höxter - Ottbergen - Northeim Güterverkehr mit Dieseltraktion durchgeführt werden kann. Lediglich im Bereich der Weserbrücke zwischen Wehrden und Meinbrexen gibt es eine Langsamfahrstelle für den Güterverkehr mit 70 km/h statt ansonsten 100 km/h.

14. Es wird bei der Auswahl des Standortes Würiggassen immer wieder auf die beiden Alleinstellungsmerkmale „vorhandener Gleisanschluss“ und „bestehende Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle“ hingewiesen (Seite 7). Als Begründung dafür wird die zeitnahe Realisierung angegeben. Zurzeit gibt es sieben Jahre Vorlauf für einen 30-jährigen Betrieb. Es wird bisher an keiner Stelle erläutert, wie der Zeitablauf für andere Standorte im Vergleich zu Würiggassen aussieht, so dass es für die Herausstellung dieser Punkte keine substantielle Begründung gibt. Warum reicht die Zeit nicht an anderen Standorten?

Im Falle eines noch zusätzlich zu errichtenden Gleisanschlusses und Ankauf entsprechender Flurstücke ergäben sich aus Sicht der BGZ insbesondere aufgrund der dafür erforderlichen Flurstücke Unwägbarkeiten und Risiken, die einer möglichst zeitnahen Realisierung des Logistikzentrums Konrad (LoK) im Wege stünden.

Bei einigen Standorten des Flächenpools handelt es um ehemals militärisch genutzte Flächen, Bundesforstflächen oder befahrungsempfindliche Flächen (siehe Anlage 3: Datenblätter Standorte der Standortempfehlung). Aus Sicht der BGZ ist die Vornutzung des Standorts Würiggassen als bestehender Zwischenlager-Standort vorteilhaft mit Blick auf eine zügige Realisierung des LoK.

15. Auf den Seiten 13 und 14 wird erläutert, dass der Standort Torgau in die nähere Auswahl hätte einbezogen werden müssen. Die Tabelle 4-1 zeigt, dass dadurch die Standorte Würiggassen (0,26) und Braunschweig (0,29) fast gleichauf im Ran-

king gewesen wären. Dies begründet noch einmal eindringlich, die Prüfung weiterer Standorte gleichwertig zu Würzgassen vorzunehmen? Wird das im weiteren Verfahren noch erfolgen?

Die BGZ hat den Standort Torgau aufgrund seiner vergleichsweise großen Entfernung von ca. 8 km zum nächsten aktiven Gleisverlauf nicht in den „Flächenpool“ mit aufgenommen. Die BGZ erachtete den Erschließungsaufwand und insbesondere die erforderlichen Flurstücke eines ca. 8 km langen Schienenschlusses als unverhältnismäßig hoch. Das zu Beginn definierte Auswahlkriterium „Abstand zum nächsten Gleisverlauf kleiner als 10 km“ wurde bewusst weit gefasst, um bei der Abfrage ein ausreichendes Angebot potentiell geeigneter Flächen sicherzustellen. Der Abstand von ca. 8 km wurde in Folge der Einzelbetrachtung als zu hoch für eine Übernahme in den Flächenpool erachtet.

Wie das Öko-Institut auf Seite 13 seiner Stellungnahme ausführt, würde eine zusätzliche Aufnahme des Standorts Torgau sich zwar auf die absoluten Werte des Scores auswirken, nicht jedoch auf deren Ranking.

Die BGZ wird gemäß ihrer Empfehlung weiterhin den Standort Würzgassen einer detaillierten Überprüfung unterziehen. Eine Prüfung weiterer Standorte ist nicht geplant.

16. Das Ökoinstitut weist auf Seite 13 (letzter Absatz) darauf hin, dass das Verfahren bei der Ermittlung des Rankings grobe qualitative Mängel aufweist! Wäre es nach Vorlage der Stellungnahme nicht richtig gewesen, diese zu beseitigen?

Die BGZ hat die angelegte Bewertungsmatrix in Kapitel „3 Standortempfehlung“ auf S. 4f sowie die beiden angelegten Variablen dort erläutert.

Eine nähere Prüfung aller aufgeführten Punkte in der Anlage 3 der Standortempfehlung unter „Bemerkungen/Risiken“ konnte aufgrund der nicht durchgängigen Vergleichbarkeit leider nicht erfolgen. Die dort aufgeführten Punkte wären im Falle einer standortspezifischen Überprüfung in Folge einer Veröffentlichung als empfohlener Standort eingehender betrachtet worden – wie dies nun im Falle Würzgassen erfolgt.

Aufgrund der dargestellten Begründung in der Standortempfehlung sieht die BGZ den Standort Würzgassen als am besten geeignet an. Das Öko-Institut hat die Standortempfehlung der BGZ gutachterlich bewertet und bestätigt. In dem angesprochenen letzten Absatz auf Seite 13 weist das Öko-Institut im Übrigen lediglich darauf hin: „zur besseren Nachvollziehbarkeit hätte das Verfahren bei der Ermittlung des Rankings ausführlicher dargestellt und diskutiert werden können“.

17. In seinen Schlussfolgerungen (S. 24) legt das Ökoinstitut dar, welche Anforderungen beim Standort Würzgassen nicht erfüllt werden und dass deshalb eine abschließende Bewertung nicht möglich ist. Weshalb hat man trotz dieser Einschätzung eine Standortauswahl getroffen?

Alle Standorte wurden von der BGZ auf der Grundlage der durch die von den jeweiligen Institutionen übermittelten Informationen und anhand allgemein zugänglicher Daten von der BGZ für die grundsätzliche Standortauswahl bewertet (siehe Standortempfehlung, S. 4, Kapitel 3, 1. Absatz).

Die Prüfungen der aufgeführten Anforderungen sind erst nach einer eingehenden detaillierten Untersuchung des Standorts möglich. Diese detaillierten Untersuchungen können demzufolge erst nach einer Veröffentlichung des Standorts erfolgen, da weitere insbesondere nicht öffentlich zugängliche Daten für diese Bewertungen notwendig sind. Diese Untersuchungen werden nun am Standort Würgassen angestoßen. Sie sind, wie das Öko-Institut in seiner Zusammenfassung feststellt, „*typischerweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erbringen.*“

18. Warum wurden nicht ergänzend andere Standorte weiter geprüft?

Siehe Antwort Frage 3.

19. Im Jahre 2009 ist eine Transportstudie für das Endlager Konrad erstellt worden. In dieser wurden auch Sicherheitsfragen erläutert, die für den Standort eines Bereitstellungs-lagers wichtig sind. Kann diese Studie zur Verfügung gestellt werden?

Die „Transportstudie Konrad 2009“ der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH ist online verfügbar und auf der Internetseite der GRS abrufbar unter https://www.grs.de/sites/default/files/fue/TransportstudieKonrad2009_GRS%20-%2020256.pdf

20. Wie wird mit dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet verfahren?

Die Flurstücke, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, befinden sich alle im südlichen Teil des Standorts am Ufer der Weser. Diese Landschaftsschutzgebiete bleiben unberührt und werden durch die Errichtung des Logistikzentrums nicht beeinträchtigt.

21. Warum wird das Zwischenlager nicht in räumlicher Nähe des Schacht Konrad gebaut?

Am Endlager Konrad ist der Bau eines Logistikzentrums nicht möglich. Es fehlt schlicht der Platz am Standort des Endlagers selbst. Die benachbarten Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlager sieht auch kein Logistikzentrum am Endlager Konrad vor. Die Entsorgungskommission (ESK) des Bundes hat daher empfohlen, das Logistikzentrum im Umkreis von maximal 200 Kilometer um das Endlager zu errichten.

22. Wer hat den Standort ausgewählt?

Das Bundesumweltministerium hat die BGZ damit beauftragt, das Logistikzentrum für das Endlager Konrad (LoK) zu planen und zu errichten. Im Ergebnis des von der BGZ durchgeführten Suchprozesses hat die BGZ entschieden, die Fläche am Standort des ehemaligen AKW Würgassen für weitere standortspezifische Planungen und Untersuchungen auszuwählen. Das Bundesumweltministerium ist nach gutachterlicher und eigener Prüfung zu dem Schluss gekommen, dass die Empfehlung der BGZ nachvollziehbar und korrekt ist.

23. Welche Orte wurden alternativ geprüft?

In die engere Auswahl kamen insgesamt neun Standorte: Es handelt sich neben Würgassen um Flächen in den Gebieten der Städte Brandenburg an der Havel (im Bundesland Brandenburg), Braunsbedra (Sachsen-Anhalt), Braunschweig (Niedersachsen), Halberstadt (Sachsen-Anhalt), Neuental (Hessen), Oschersleben (Sachsen-Anhalt), Staßfurt (Sachsen-Anhalt) und Tangerhütte (Sachsen-Anhalt).

24. Wurde die Auswahl auf bestimmte Grundstücke beschränkt?

Es wurden in erster Linie Flächen des Bundes aufgrund ihrer schnelleren Verfügbarkeit für die BGZ in Betracht gezogen, denn Ziel der BGZ ist eine Betriebsbereitschaft des Logistikzentrums Anfang 2027. Das Logistikzentrum wird mit einigen wenigen Monaten Vorlauf zur Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad in Betrieb gehen. Konkret wurden folgende Institutionen angefragt: Bundesverteidigungsministerium, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Bundesverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG), Deutsche Bahn. Zusätzlich wurden die im 200 km-Radius befindlichen Kernkraftwerksstandorte insbesondere aufgrund ihrer bereits bestehenden infrastrukturellen Anbindung in die Überprüfung mit einbezogen.

25. Ist in die Abwägung der Standorte eingeflossen, dass das Gelände sich im Hochwassergebiet befindet?

Eine detaillierte Prüfung des erforderlichen Hochwasserschutzes erfolgt im Verlauf der angelaufenen Standortuntersuchungen. Dass ein Hochwasserschutz des Gebietes möglich ist, wurde bereits beim Bau und in der Betriebszeit des Kernkraftwerks nachgewiesen. Die BGZ wird selbstverständlich alle notwendigen Maßnahmen treffen, die eine Überflutung des Logistikzentrums selbst bei einem extremen Hochwasser ausschließen. Dies wird die BGZ auch im Genehmigungsverfahren nachweisen.

26. Sind noch andere Standorte an aktiven KKW-Standorten mit berücksichtigt worden?

Die drei im Suchgebiet des 200 km Radius befindlichen Kernkraftwerksstandorte Grohnde, Krümmel und Würigassen wurden aufgrund ihrer infrastrukturellen Anbindung und Nutzung ebenfalls in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

27. Wie werden Protestaktionen und Polizeieinsätze kostentechnisch eingeschätzt? Ist man auf massive Proteste vorbereitet?**28. Welche zusätzlichen Kosten wurden erfasst?**

Fragen 27 und 28 werden zusammen beantwortet:

Die BGZ ist für die Planung und Errichtung des Logistikzentrums Konrad zuständig. Die Kosten für eventuelle Protestaktionen und Polizeieinsätze können weder beziffert werden, noch fallen sie in die Zuständigkeit der BGZ. Es obliegt den Polizeibehörden der Bundesländer, geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit anzuordnen. Darauf hat die BGZ keinen Einfluss.

29. Was geschieht mit dem Zwischenlager, wenn Schacht Konrad nicht rechtzeitig fertiggestellt wird?

Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat im Jahr 2006 alle Klagen dagegen abgewiesen und keine Revision zugelassen. Dieses Urteil ist im Jahr 2007 vom Bundesverwaltungsgericht

bestätigt worden. Die Fertigstellung des Endlagers Konrad ist für 2027 vorgesehen. Der Ausbau ist bereits weit fortgeschritten und kann gerne vor Ort auch direkt besichtigt werden. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass das Endlager Konrad nicht 2027 fertiggestellt sein wird.

30. Wird der Müll schon vor Inbetriebnahme Schacht Konrads eingelagert?

Das Logistikzentrum soll Anfang 2027 mit einigen Monaten Vorlauf zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad seinen Betrieb aufnehmen. Dies hat transportlogistische Gründe, um eine kontinuierliche Belieferung des Endlagers entsprechend den Endlagerungsbedingungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung sicherzustellen.

31. Welche Stoffe werden eingelagert?

Im Logistikzentrum werden ausschließlich schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Betrieb, Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie aus den Bereichen Industrie, Forschung und Medizin bereitgestellt. Hochradioaktive Abfälle, wie etwa abgebrannte Brennelemente, sind für das Logistikzentrum nicht vorgesehen und werden nicht angenommen. Die maximale Kapazität des Logistikzentrums umfasst 60.000 Kubikmeter. Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle werden als endlageregerecht konditionierte Abfallgebände angeliefert. Das heißt, dass sie bereits nach den Bedingungen für die Einlagerung in das Endlager Konrad fertig verpackt, geprüft und qualifiziert sind. Es erfolgt keine Neu- oder Umverpackung. Im Logistikzentrum wird lediglich eine Zusammenstellung der Gebände im Hinblick auf die optimierte Reihenfolge der Anlieferung gemäß den Endlagerungsbedingungen des Endlagers Konrad vorgenommen. Diese Endlagerungsbedingungen können Sie hier einsehen:

https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Konrad/Wesentliche_Unterlagen/Endlagerungsbedingungen_Konrad/Endlagerungsbedingungen_Konrad_Stand_12_2014.pdf

32. Soll während der Inbetriebnahme die Einlagerung von Stoffen erweitert werden?

Nein, im Logistikzentrum Konrad werden ausschließlich für die in den Endlagerbedingungen für Schacht Konrad genannten Stoffe in endlageregerecht verpackten Behältern eingelagert.

33. Wird der Standort Würiggassen auch für die Einlagerung von Stoffen aus anderen AKWs genutzt werden?

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle werden im Logistikzentrum im Hinblick auf die optimierte Reihenfolge der Anlieferung gemäß den Endlagerungsbedingungen des Endlagers Konrad in passgenauen Chargen zusammengeführt und bereitgestellt. Dies umfasst schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Zwischenlagern aus dem gesamten Bundesgebiet. Das Logistikzentrum optimiert und sichert einen stetigen Einlagerungsbetrieb im Endlager Konrad und beschleunigt dadurch die Entsorgung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.

34. Welche Strahlenbelastung geht von den Gebänden aus?

Das Logistikzentrum wird so geplant und betrieben werden, dass für die Bevölkerung, unsere Mitarbeiter*innen und die Umwelt keine Gefahren entstehen. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die vom Logistikzentrum ausgehende Strahlung bereits am Geländezaun im Bereich der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung liegt.

35. Welchen Gefahren sind die Mitarbeiter ausgesetzt?

Auch der Schutz unserer Mitarbeiter*innen hat für uns höchste Priorität. Diesen gewährleisten wir - wie an allen Standorten der von uns betriebenen Zwischenlager auch - durch Maßnahmen, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Dies werden wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachweisen und im späteren Aufsichtsverfahren ständig überprüfen und belegen.

36. Welche Stoffe werden eingelagert?

Siehe Beantwortung Frage 31.

37. Handelt es sich auch um medizinische Abfälle?

Das Endlager Konrad ist für bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle konzipiert. Diese Menge entspricht dem laut Nationalem Entsorgungsprogramm zu erwartenden Abfall aus dem Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke, aber auch aus Industrie, Medizin und Forschung.

38. Wie wird die Sicherheit der Transportwege gewährleistet?

Die Sicherheitsmaßnahmen für die Transporte sind nach den Vorgaben des Strahlenschutz- und Gefahrgutrechts durchzuführen und beruhen auf internationalen Vorgaben. Der Transport schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ist Alltag. Jährlich finden rund 500.000 Transporte radioaktiver Stoffe in Deutschland statt. Die Transportstudie Konrad aus dem Jahr 2009 hat beispielsweise gezeigt, dass die in der Region des Endlagers Konrad zusammenlaufenden Abfalltransporte kein radiologisches Risiko für die Bevölkerung, das Transportpersonal und die Umwelt darstellen. Diese Feststellung lässt sich auf das Logistikzentrum übertragen, da es sich um identische Abfallmengen handelt.

39. Ist die Halle gegen Flugzeugabstürze gesichert?

Die BGZ verfügt über jahrelange Erfahrung beim Schutz ihrer Zwischenlager. Eine Notwendigkeit, die Stahlbetonhalle bzw. das gesamte Logistikzentrum gegen Flugzeugabstürze speziell zu sichern, besteht - wie bei allen Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktiven Abfall - nicht. Ein Flugzeugabsturz ist ein extrem unwahrscheinliches Ereignis. Gleichwohl werden wir – wie bei jedem anderen Lager mit solchen Abfällen – im Genehmigungsverfahren den Nachweis erbringen, dass selbst bei einem solch unwahrscheinlichen Ereignis kein Risiko für die Gesundheit der Menschen in dieser Region – oder in anderen Regionen – besteht.

40. Wie werden die BL Hessen, NRW und Niedersachsen eingebunden?

Soweit nicht in speziellen einschlägigen Gesetzen anders geregelt, gelten für Behörden des Landes NRW bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW). Es liegt im Ermessen der jeweiligen Genehmigungsbehörde, wie und wer am Verfahren zu beteiligen ist. Ob und inwieweit die länderübergreifend benachbarten Kommunen von der Bezirksregierung Detmold bereits im Vorfeld der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeschaltet werden, ist noch mit der Bezirksregierung zu klären. Die BGZ steht den Kommunen – auch länderübergreifend – für Informationen gerne zur Verfügung.

41. Welche Einflussmöglichkeiten haben Kommunen, Bürger, Bürgerinitiativen?

Wir gehen davon aus, dass für die wesentlichen Verfahren (Umgangsgenehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz, Baugenehmigung und Genehmigung des Gleisanschlusses) eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch die zuständigen Behörden durchgeführt wird. Die entsprechende Genehmigungsbehörde trifft auch eine Entscheidung über die Beteiligung am Verfahren. Die zuständige Behörde ist angehalten, auch die in ihrem Zuständigkeitsbereich berührten Behörden anderer Bundesländer im Grenzgebiet NRW/Hessen/Niedersachsen zu beteiligen.

42. Wer entscheidet über die einzelnen Genehmigungen auf welchen rechtlichen Grundlagen?

Folgende Genehmigungen sind bei den entsprechend aufgeführten Behörden zu beantragen:

- Raumordnerische Betrachtung im Rahmen der Regionalplanung – Bezirksregierung Detmold
- Die Umgangsgenehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz – Bezirksregierung Detmold
- Baugenehmigung – Landkreis Höxter
- Wasserrechtliche Genehmigung - Bezirksregierung Detmold
- Gleisanschluss – Eisenbahnbundesamt

43. Wie transparent ist das Verfahren gewesen?

44. Wie soll die weitere Information der Bevölkerung und der politischen Mandatsträger stattfinden um Akzeptanz zu erreichen?

45. Sind einzelne Informationsveranstaltungen in den Kommunen vorgesehen?

Fragen 43, 44, 45 werden zusammen beantwortet:

Bei dem Standortvergleich erfolgte keine Einbeziehung der Bevölkerung, dies ist im Übrigen auch bei anderen Standortfestlegungen – etwa für ein Logistikzentrum eines Online-Händlers – nicht der Fall. Ziel war es, einen für das Logistikzentrum geeigneten Standort zu finden.

Die BGZ hat parallel zur Veröffentlichung der Empfehlung des Standortes Würgassen für das geplante Logistikzentrum die Webseite www.logistikzentrum-konrad.de freigeschaltet, auf der bereits in den FAQ Antworten auf viele Fragen nachzulesen sind. Darüber hinaus stehen wir per Telefon und E-Mail für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Für den 18. März 2020 war eine Informationsveranstaltung in Beverungen geplant, auf der wir Ihnen persönlich Rede und Antwort stehen wollten. Aufgrund der Corona-Pandemie musste diese Veranstaltung im Einvernehmen mit der Stadt Beverungen abgesagt werden. Wir bedauern dies sehr und werden die Veranstaltung nachholen, sobald dies ohne gesundheitliche Gefährdung der Teilnehmer*innen möglich ist. Als Ergänzung zu den bisherigen Angeboten gibt es seit dem 6. April ein Forum auf unserer Webseite. Eine Online-Informationsveranstaltung via Livestream findet am 9. Juni 2020 statt. Sobald die Situation im Umgang mit dem Coronavirus dies zulässt, wird die BGZ Informationsveranstaltungen vor Ort durchführen.

Für jegliche Art von Fragestellungen stehen wir Ihnen auf unterschiedlichen Wegen per Telefon, E-Mail, Online-Forum gerne zur Verfügung.

46. Wie erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung bei einem Unglücksfall?

Auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus informiert die BGZ laufend die Öffentlichkeit über aktuelle Vorgänge, die das LoK betreffen. Hierunter würden selbstverständlich auch Auffälligkeiten oder besondere Vorkommnisse fallen. Im äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass radioaktive Stoffe freigesetzt werden, erfolgt eine Meldung an die zuständigen Behörden und, sofern notwendig, an Polizei und Rettungsdienste.

47. Wird es gasförmige Zerfallsprodukte geben?

Im Logistikzentrum werden ausschließlich endlagerfähig konditionierte, überprüfte und dokumentierte Abfallgebinde mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen angenommen werden. Gasförmige Stoffe werden im Logistikzentrum nicht angenommen.

48. Erfolgt eine ständige Überwachung der radioaktiven Belastung?

Das Logistikzentrum wird so geplant und betrieben, dass für die Bevölkerung und die Umwelt keine Gefahren entstehen. So werden wir u. a. durch technische und logistische Maßnahmen sicherstellen, dass die vom LoK ausgehende Strahlung bereits am Geländezaun im Bereich der natürlichen Hintergrundstrahlung liegt. Zudem wird es im LoK keine bilanzierungspflichtigen Ableitungen geben. Diese werden weit unterhalb der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung liegen.

Unabhängig davon wird die BGZ dauerhaft Messungen vornehmen und die Ergebnisse im Internet veröffentlichen.

49. Kommunalen Mandatsträgern und der Bevölkerung wurde nach der Stilllegung des KKW Würiggassen das Versprechen gegeben, dass keine weitere Bebauung erfolgt. Was wurde seinerzeit mit den Kommunen vereinbart?

Am Standort Würiggassen werden auf dem Gelände des ehemaligen Atomkraftwerks weiterhin zwei Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sowie ein Umspannwerk betrieben. Der Standort ist in der Regionalplanung weiter für die Energieerzeugung vorgesehen, (Umspannwerk, Leitungen) und als Gewerbe- und Industriegebiet mit zweckgebundener Nutzung ausgewiesen. Sollte sich im Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ergeben, dass aufgrund von Eingriffen in die Natur Ersatzmaßnahmen notwendig sind, werden diese selbstverständlich von der BGZ ausgeführt. Derzeit stehen wir jedoch noch ganz am Anfang der Planungen für den Standort.

50. Wie erfolgt der Schutz der Bevölkerung vor einer erhöhten Krebsgefahr?

Das Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird so geplant und errichtet, dass es außerhalb des Betriebsgeländes zu keiner Erhöhung der Radioaktivität über die natürlich vorhandene Hintergrundstrahlung kommt. Aus diesem Grund sind die Krebsregister der Bundesländer bei der Auswahl der Standorte unberücksichtigt geblieben und werden auch bei der standortspezifischen Planung nicht näher betrachtet.